GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/009/2016

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Finanzverwaltung	Salzmann, Christian	19.05.2016

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	06.06.2016		öffentlich

Ausschreibung Erdgaslieferung der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in den Jahren 2014 und 2015 für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände die ersten Erdgasbündelausschreibungen für die Lieferjahre 2014 bis 2017 erfolgreich durchgeführt. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2013 hatte sich auch die Gemeinde Neufahrn dieser Ausschreibung für ihre gemeindlichen Abnahmestellen (Wohngebäude und Gaststätte Marktplatz 21, Friedhofsgebäude Neufahrn, Sozialer Wohnungsbau, Feuerwehrhaus Neufahrn, Kindergarten Villa Kunterbunt und Mesnerhaus) angeschlossen.

Nun unterbreitete der Bayerische Gemeindetag den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden Mitte April 2016 das Angebot, für diese die Erdgasbeschaffung für deren Liegenschaften und Anlagen zu organisieren.

Der bestehende Erdgasliefervertrag der Gemeinde Neufahrn mit der Logo Energie GmbH endet zum 01.01.2018. Der Jahresverbrauch der sieben gemeindlichen Abnahmestellen liegt bei ca. 940.000 kWh (entspricht Kosten in Höhe von ca. € 49.000,00) für das Abrechnungsjahr 2014/2015.

1.
Ziel dieser Bündelausschreibung ist es, durch den Wettbewerb günstigere Erdgaspreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl von Kommunen / Zweckverbänden / Verwaltungsgemeinschaften wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Die räumliche Losbildung erfolgt nach dem Grundsatz, dass die Losgröße von der ausgeschriebenen Gasmenge und der Zahl der Abnahmestellen her einen fairen Wettbewerb unter größeren und kleineren Anbietern ermöglicht. Es ist geplant, dass sich die Lose an den Bezirksgrenzen orientieren. Werden die Lose aufgrund der Teilnehmerzahl zu groß, werden zunächst Planungsregionen, sodann die Landkreisgrenzen herangezogen. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in regelmäßigen Abständen für jeweils drei Lieferjahre in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem bundesweiten Auswahlverfahren ermittelt. Die KUBUS GmbH ist Anbieter eines speziellen elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Der Dienstleistungspreis richtet sich nach der Größe der Kommune (Grundpreis Gemeinden über 20.000 Einwohner: € 1.200,00) und der Anzahl der Abnahmestellen (Preis je Standardlastprofil-Abnahmestelle: € 50,00). Für die Gemeinde Neufahrn beträgt dieser somit netto

insgesamt ca. € 1.550,00 (Grundpreis € 1.200,00 und ca. 7 Abnahmestellen je € 50,00).

Die KUBUS GmbH muss anhand eines Dienstleistungsvertrags durch die Gemeinde Neufahrn mit der Ausschreibung beauftragt werden. Zur zukünftigen Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Erdgasbündelausschreibungen strebt die die KUBUS GmbH in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag langfristige Vertragsbeziehungen mit den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden an. Die bedeutet, dass die Kubus GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden nunmehr unbefristete Dienstleistungsverträge zur Durchführung von Erdgasbündelausschreibungen anbieten wird.

2.
Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger der Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen / Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagserteilung) treffen Vergabeausschüsse, die je nach Zahl der Teilnehmer für einen oder mehrere Bezirke gebildet werden. In diesem sind der jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied.

3.
Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Oktober 2016 beginnen, dafür ist der Abschluss der Dienstleistungsverträge bis zum 30.06.2016 erforderlich. Da es sich bei den gemeindlichen Abnahmestellen um SPL-Abnahmestellen (Standardlastprofil) handelt, werden diese dem Standardlos der Bündelausschreibung zugefügt. RLM-Abnahmestellen (leistungsgemessene Anlagen) sind nicht vorhanden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Ausschreibungskosten für den neuen Erdgaslieferungsvertrag in Höhe von netto ca. € 1.550,00.

Beschlussvorschlag:
1.
Der Gemeinderat stimmt zu, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den unbefristeten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen für die Lieferung von Erdgas über ein elektronisches Ausschreibungsportal abzuschließen.

2.
Der Gemeinderat stimmt zu, die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle zu übertragen.

3.
Der Gemeinderat stimmt zu, dass alle Abnahmestellen (ausnahmslos SLP-Abnahmestellen) in ein Standardlos eingebracht werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**